

stand das Kloster St. Moriz, bei Paris das Orenzkloster; die hl. Rabegund, Gemahlin des Königs Chlotar zu Soissons, gründete ein Nonnenkloster zu Poitiers, dessen Stiftung 567 auf einer Synode zu Tours genehmigt wurde. Die Zahl der Nonnen stieg zu Poitiers bald auf 200; der Nonne war in der Klosterregel aufgetragen, das Psalterium auswendig zu lernen und sich Fertigkeit im Lesen zu erwerben (Damerger I, 192; vgl. d. Art. Fortunatus, Vegetius). Besonders rege war in der fränkischen Zeit das Synoballeben. Fast ununterbrochen reihte sich Synode an Synode, welche die Bischöfe bald in diesem, bald in jenem Theile Galliens hielten. Die meisten beschäftigten sich mit den kirchlichen Angelegenheiten des eigenen Landes und geben uns Zeugniß, mit welchem Eifer die Bischöfe für die kirchliche Zucht und Ordnung besorgt waren. Im J. 506 fand die erste, von 35 Bischöfen besuchte Synode zu Aigle in der Provinz Languebec statt (Hefele I, 649 ff.); an diese schloß sich das von Chlodwig berufene Concil zu Orleans 511 an. Darin 507 und 508 den westgotischen Theil Galliens in seine Gewalt gebracht hatte, so erschienen zu Orleans nicht bloß Bischöfe aus dem eigentlichen Franken, sondern auch aus dem ebenfalligen westgotischen Gebiete, im Ganzen 32, unter ihnen fünf Metropolitane, und viele Bischöfe, welche bereits an dem Concil von Agde Theil genommen hatten. Mit dieser Synode röntete Chlodwig seine kirchliche Mission. Weitere Concilien sind zu verzeichnen 514 zu Reims, 516 und 517 zu Lyon, 518 oder 517 zu Rans; letzteres bestätigte die Schenkungen, welche ein reicher Christ zur Gründung eines Klosters bestimmt hatte. Die Synode zu Arles 524 versammelte 13 Bischöfe und 4 Stellvertreter abwesender Bischöfe. Im J. 529 versammelten sich 11 oder 12 Bischöfe zu Vaison, 33 5 Erzbischöfe und 21 Bischöfe zu Orleans auf Befehl der glorreichen Könige (Chlodwigs Söhne), um über die Beobachtung des katholischen Gesetzes zu verhandeln; ein Erzbischof und vier Bischöfe ließen sich durch Priester vertreten. Diese Synode ist daher als ein fränkisches Nationalconcil zu betrachten. Die 21 Canones derselben stellten auch mehrere Bestimmungen wegen der Ehe auf, und der 20. Canon zeigt uns, daß damals noch nicht alles Heidenthum im Frankenreiche ausgerottet war. Ebenso rügt auch die dritte Synode von Orleans 538 den Charakter eines Nationalconcils. Auf demselben waren 19 Bischöfe und 7 Stellvertreter erschienen, welche als Zweck ihrer Zusammenkunft „die Wiedereinschränkung der alten Kirchengesetze und die Aufstellung neuer“ bezeichneten. Die große fränkische Nationalsynode, welche 541 zu Orleans gehalten wurde, besuchten 38 Bischöfe und 12 bischöfliche Stellvertreter; fast alle Provinzen Galliens waren vertreten. Von den 48 Canones, welche die kirchliche Disciplin behandeln, richten sich 15 und 16 noch gegen Ab-

fall zum Heidenthume und gegen heidnische Gebräuche. Im J. 535 fand eine Synode von 15 Bischöfen zu Clermont statt, welche alte Canones erneuerte und einige neue erließ. Die von 15 Bischöfen gehaltene Synode zu Marsaille 533 sprach über Bischof Contumeliosus von Nizy die Absetzung aus. Die jetzt folgende Zeit, welche mit den unglücklichsten Kämpfen zwischen den beiden Königinnen Brunhilde und Fredegunde ausgefüllt wurde, war an sich der Entwicklung frischen kirchlichen Lebens nicht günstig. Dennoch hörten die Synoden nicht auf. Im J. 549 wurden zwei Synoden gefeiert: eine zu Orleans, wo 7 Erzbischöfe, 43 Bischöfe und 21 Stellvertreter von Bischöfen anwesend waren, und eine zu Clermont. Im J. 550 versammelten sich die Bischöfe in Toul, nicht viel später zu Metz und fast gleichzeitig zu Paris. In letzterer Stadt waren 6 Metropolitane und 21 Bischöfe anwesend, „um verschiedene Angelegenheiten der Kirche zu ordnen und besonders für den Stuhl von Paris zu sorgen, dessen Bischof Saffarius vor Kurzem abgelegt war“. Im J. 551 war eine Synode zu Tusa, 554 zu Arles, 555 in der Bretagne (der Ort unbekannt), 557 zu Paris, 563 zu Taintes, 567 zu Lyon, 567 zu Tours, 573 zu Paris, 577 zu Paris, etwas später zu Berni, 579 zu Chalons sur Marne, 579 zu Taintes, 581 zu Macon, 583 zu Lyon und 584 zu Valence. Von größerer Bedeutung wieder war die zweite Synode zu Macon am 25. October 585, eine Art von französischem Generalconcil. Anwesend waren 43 Bischöfe in Person und 20 durch Stellvertreter; aufgestellt wurden 20 Canones. Von weitergehender Wichtigkeit ist die Diöcesansynode zu Auxerre im J. 584, welche besonders eine Reihe abergläubiger Mißbräuche abstellte. Nach 585 fand eine Synode zu Clermont, 589 zu Narbonne, Sourci und Poitiers, 590 zu Poitiers und Metz, 601 zu Sens, 606 zu Chalons statt. Nachdem Chlotar II. alleiniger Regent des Frankenreiches geworden war, berief er die Bischöfe seines Reiches 614 zu einer Nationalsynode nach Paris, und 79 Bischöfe leisteten dem Ruf Folge. Sie kamen, wie die Vorrede des Synodalprotokolles sagt, zusammen, theils um nach Bedürfniß der Zeit die alten Canones zu erneuern, theils um den Klagen, welche von allen Seiten kamen, abzuhelfen und für das Beste des Fürsten, des Volkes und der Kirche zu sorgen. Die 17 Canones dieser Synode bestätigte mit einigen Zusätzen Chlotar II. durch ein Edict vom 18. October 615. Zwei kleine Synoden zu Paris und Bonneuil (wenn nicht unter beiden nur eine zu verstehen ist), wiederholten die Pariser Beschlüsse. Nach 617 fand eine Synode zu Macon, 624 (625) eine zu Reims, 626 eine zu Elisy bei Paris statt, welche sämmtlich die Canones der Pariser Nationalsynode wiederholten. Zwischen 644 und 656 versammelten sich 38 Bischöfe und 6 bischöfliche Stellvertreter zu einer Synode in